

## Vorbemerkungen.

Die Register zum IV. bis VI. Teil der Matrikelausgabe schließen sich in der äußeren Anordnung naturgemäß an die von Toepke bearbeiteten Register zum I. und II. Teil an, so daß im allgemeinen auf die Vorbemerkungen zu Teil III verwiesen werden kann. Die Abweichungen von den dort befolgten Grundsätzen sind in der Hauptsache dadurch bedingt, daß die in den Teilen IV bis VI abgedruckten Immatrikulationen vom 18. Jahrhundert, in dem noch die Eintragungen lateinisch waren, in die Neuzeit hinüberreichen. Während in Teil III die Buchstaben C und K, F und V, I und Y in der alphabetischen Anordnung zusammengezogen waren, sind sie in dem vorliegenden Registerbände getrennt behandelt. Die Doppellaute ä (ae), ö (oe), ü (ue) sind wie in Teil III unter die einfachen Vokale a, o und u eingereiht. Als Abkürzungen werden gebraucht: PR. = Personenregister, o. n. B. = ohne nähere Bezeichnung, i. f. = in fine. Zitiert ist wie in Teil III nach Band und Seitenzahl der Ausgabe, außerdem nach Nummer und Anmerkung. Erhöhte Zahlen neben den Seitenzahlen sind auch in den vorliegenden Registern angewendet, um anzugeben, wie oft dasselbe Schlagwort auf derselben Seite vorkommt, soweit dies nicht durch Hinzufügung von Nummern bezeichnet werden konnte.

Da in den Matrikeln des 18. Jahrhunderts noch vielfach die gleichen Namen verschieden geschrieben werden, war es oft schwer, die zusammengehörigen zusammenzufinden. Soweit es irgend möglich war, sind diese natürlich unter einem und demselben Stichwort vereinigt. Bei Verschiedenheit der Schreibung desselben Namens, die z. T. wohl durch die mundartliche Aussprache verursacht ist (vgl. Beithorn und Beuthorn, Goedel und Goeltel), ist auch hier wie in Teil III die am häufigsten vorkommende oder wahrscheinlich richtigste Form vorangestellt und die anderen sind daneben aufgeführt, selbstverständlich mit